13. Feb. 2006

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend "Pocket-Bikes – Rechtsfragen"

Kleinstmotorräder sogenannte "Pocket-Bikes" kommen aus China und liegen als Spielzeug für Erwachsene voll im Trend. Polizei und viele Zweiradhändler haben 2005 vor diesen extrem instabilen Kleinmaschinen gewarnt:

Diese Geräte sind nur 60 Zentimeter hoch, wiegen kaum mehr als ein Fahrrad, sind ab 200 Euro u.a. auch über das Internet zu haben – und ein höchst gefährliches Spielzeug!

Diese Kleinstmotorräder fahren mit Benzin und kurvten im Vorjahr – vermutlich bereits zu hunderten – auch in Österreich durch die Gegend. Manche der Maschinen beschleunigen in 3,8 Sekunden auf 50 km/h, viele erreichen mühelos 80 km/h. Die Reifen messen jedoch höchstens 15 Zentimeter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

## Anfrage:

- 1. Wie sind diese "Pocket-Bikes" (Geräte) rechtlich zu qualifizieren?
- 2. Unterliegen diese Geräte dem KFG? Wenn nein, welchen Regelungen unterliegen diese?
- 3. Wo dürfen diese Geräte (auf öffentlichen Straßen, Fahrradwegen, Gehsteigen etc.) nach der StVO verwendet werden?
- 4. Ab welchem Lebensjahr dürfen diese Geräte benützt werden?
- 5. Muss bei Verwendung dieser Geräte ein Helm getragen werden?
- 6. Wo und wie schnell darf mit diesen Geräten jeweils gefahren werden?

- 7. Müssen diese Geräte durch die Behörde zugelassen werden? Wenn nein, warum nicht?
- 8. Wie viele Unfälle mit Pocket-Bikes sind Ihnen 2005 bekanntgeworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Was waren die Unfallursachen?
- 9. Können Maßnahmen nach dem Produktsicherheitsgesetz ergriffen werden? Wenn ja, werden sie diese gegenüber dem BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz initieren?